

1232 zu Wimpfen und Nürnberg Heinrich Spifarius de Gifelingen.

1232 Kämmerer Heinrich von Nürnberg.

1233 und 34 zu Spiegelberg, Nürnberg und Wirzburg Heinrich von Gifelingen.

Die drei Herren von Gifelingen, Hermann und Heinrich, wahrscheinlich Brüder, deren älterer, gewöhnlich voranstehender übrigens nie mit der Bezeichnung von Gifelingen, aber stets mit dem Titel Kämmerer oder Reichskämmerer vorkommt und nur einmal, 1228 zu Nürnberg, dem Heinrich von Gifelingen, der in diesem Falle den Amtstitel nicht hat, nachsteht, und der jüngere Heinrich, wohl ein Sohn Hermanns (oder Heinrichs), der 1228 zu Nürnberg Spifarius heißt, was nach Ficker wohl ein dem Truchfessen ähnliches niederes Hofamt war, da im Niederdeutschen der Truchfess auch Spifendrager heiße, — kommen, wie wir sehen, zusammen 21 Jahre lang während der Regierung Kaiser Friedrichs vor. Seit 1223 finden wir sie bei dessen Sohne Heinrich, der seit 1217 Herzog von Schwaben, seit 1218 auch Rektor von Burgund, während welcher Zeit jedoch Kaiser Friedrich selbst in Deutschland regierte. 1220 war Heinrich im April in Frankfurt von den Fürsten zum römischen König erwählt worden. Der Vater zog im Juli von Augsburg nach Italien und bestellte den Erzbischof Engelbert von Köln und nach dessen Ermordung 1225 den Herzog Ludwig von Bayern als Reichsverweser und Vormünder des Sohnes. 1231 wurde auch der Herzog erdrosselt und König Heinrich der Urheberenschaft beschuldigt.

Nach seinem Tode ging König Heinrich mit jugendlichem Leichtfinn gefahrvolle Wege. Mehr und mehr widersetzte er sich seines Vaters Willen, suchte die Fürsten gegen ihn aufzuwiegen, schickte 1234 von Eßlingen aus seinen Marschall Anselm von Jutzingen und seinen Hofkaplan Walther von Tannenberg nach Mailand, um mit den Lombarden ein Bündnis gegen seinen Vater abzuschließen. Da kam 1235 der Kaiser mit einem Heere über die Alpen, der aufrührerische Sohn mußte sich, von den meisten Anhängern verlassen, in Wimpfen seinem Vater ergeben, der ihn gefangen setzte, aber nach einem Fürstentage in Worms im Juli freiließ, ohne daß er jedoch seine Fürstengewalt zurück erhielt. Da er jedoch neue Umtriebe machte und in den Verdacht kam, seinen Vater vergiften zu wollen, wurde er auf's neue gefangen gesetzt zuerst in Heidelberg und dann nach Apulien abgeführt, wo er 1242 im Kerker verschied.

Vielleicht ist die Burg derer von Geislingen als seiner Anhänger im J. 1235 zerstört worden. Seit 1234 kommt der Name der Kämmerer von Geislingen nicht mehr vor. Die Gegend von Geislingen war jedenfalls Schauplatz heftiger Kämpfe zwischen den Anhängern Friedrichs II. und seines Sohnes Heinrich, wie die Belagerung und Zerstörung Langenburgs 1234 zeigt.

Daß an den großen Begebenheiten der Staufenzzeit im Dienste jenes Kaiserhauses stehende Männer, die in der Gegend zwischen Heilbronn und Hall ihren Wohnsitz hatten, lebhaften Antheil nahmen und daß ihre Wohnsitze, die lange unbekannt und unbemerkt geblieben sind, wieder aufgefunden werden können das hoffe ich gezeigt zu haben.

Aus dem mittelalterlichen Badleben.

I. Badreise der Frau Anna von Weinsberg in das Wildbad 15. Sept. — 1. Okt. 1436.

(Fürstl. Hohenlohisches gemeinschaftliches Hausarchiv zu Oehringen. P. 33).

Mitgetheilt von E. Boger in Oehringen.

Anna von Weinsberg, Gemahlin des Reichs-Erbkämmerers Konrad von Weinsberg † 1448 in zweiter Ehe, (seine erste Gemahlin war Anna von Hohenlohe † 1434, Witwe Konrads von Brauneck, wodurch Reichelsberg etc. an Weinsberg kam), eine geborene Gräfin von Henneberg, machte eine Badreise in das Wildbad im Herbst 1436. Obwohl das Ausgabenverzeichnis ihres Haushofmeisters sich einzig auf die Reise und Zehrungskosten beschränkt, so dürfte doch der Abdruck dieser Rechnung, die sich bei Albrecht Einnahmen- und Ausgabenregister Konrads von Weinsberg, Publ. des liter. Vereins Stuttgart 1849. 50 (18. Publ.) nicht findet, einiges Interesse bieten.

Sowohl in Zahlen als in Rechtschreibung ist auf die Bequemlichkeit des Lesers Rücksicht genommen.

Item: 5 β^1) verzert ich, als ich meinen Herrn von Wirtenberg fuchet ven des Geleites wegen in das Wilpade. — 5 β 3 Pfg. gab ich einem Boten, der einen Brief trug gen Reyelsberg (Reichelsberg bei Aub), wie mir eine Antwort was worden von meinem Herrn von Wirtenberg. — 4 β verzert ich als ich in das Wildbad ritt und Herbürge (sic) find. — 1 $\frac{1}{2}$ fl. 2 Pf. gab ich um ein Fesslein mit Butter und als meine Frau durch Halbrunnen fur. — 3 fl. 18 Pf. gab ich auf diese vorgeschriebene Zeit um Imber, Pfeffer und Saffran, Stockfisch und um 2 Ellen leinenes Tuch. — Item 2 $\frac{1}{2}$ Pfd. Heller 2 β 3 Pf. verzert meine Frau zu Pforzhem, als Sie in das Wilpade wolt als mir des Eberhard Keller einen Zedel bracht. — 1 Pfd. 2 β verzerten die Knecht als sie aus dem Wilpade ritten gen Pforzhem — 10 β 2 Pf. verzerten die Knecht zu Pforzhem als sie die Pferd wieder in das Wilpade brachten. — 4 β um Hühner auf Samstag nach des Helligkreuztag (15. September) — 6 β um Schweinin Fleisch — 4 β um Vogel — 5 β um Rintfleisch. 4 $\frac{1}{2}$ fl. 5 $\frac{1}{2}$ Pfd. Heller 9 β 4 Pf. — Ausgaben im Wilpade auf Sonntag nach Helligtag als meine Frauen Gnad in das Bad kam. Item 18 Pf. um Brot, 6 β um 9 Maas Wein, 3 $\frac{1}{2}$ β 3 Pf. um Fleisch, 6 $\frac{1}{2}$ β 3 hll. um VI Hühner. Auf Montag darnach (17. Sept.) Item 4 β um Brot 10 β um ein ganz Kalb on die Huwdt (Haut G. B.), 10 β um Schweinefleisch und Würft, 3 β um Bratwürfte, 3 β um Eyer, 11 $\frac{1}{2}$ β 3 Pf. die gab ich Heinz Hefner und hätten knecht und Pferd verzert bei dem Weinwagen zu Kallinbach (Kalmbach), denn sie in das Wilpad nicht gelangen mochten, 3 fl. geb ich meiner Frauen Gnade. Auf Dienstag darnach (18. Sept.) Item 4 β um Brot, 7 $\frac{1}{2}$ β um Fisch des man auf den Mittwochen auch hatte, 15 β um Krebs, 18 β um Vogel. Mittwoch darnach (19. Sept.) 3 $\frac{1}{2}$ β um Brot, 3 β um Fisch, 2 $\frac{1}{2}$ β um Birn und Nüß. In Vigil Matthei Donderstag (20. Sept.) 4 $\frac{1}{2}$ β um Brot, 8 β 3 $\frac{1}{2}$ Pf. um Fisch, 1 β um Eier, 1 β um Birn, 7 β um Rüben. Summa 3 fl. 4 $\frac{1}{2}$ Pfd. H. 8 β 3 Pf. Auf Freitag nach Matthei (21. Sept.) Item 2 β um Brot, 3 $\frac{1}{2}$ β 5 h. um Fisch, 18 Pf. um Eir, 3 β gab ich einem knecht, bracht meiner Frauen ein ganz Rech (Reh). Samstag nach Matthey (22. Sept.) 4 β um Brot, 7 $\frac{1}{2}$ β 4 $\frac{1}{2}$ Pf. um 42 Pfd. Rintfleisch, 10 β um 40 Pfd. Schweinefleisch 1 Pfd. 3 Pf., 5 $\frac{1}{2}$ β 3 Pf. um Hühner, 5 β um Vogel, groß und klein, 4 β um Eier, 17 Pf. um Nüsse und Birn. Sonntag nach Matthäy. (23. Sept.) 4 β um Brot, 3 β um Eier, 13 Pf. um Phirßfisch, 6 Pf. um Birnen. Uff Montag nach Matthey (24. Sept.) 7 $\frac{1}{2}$ Pf. um Brot, 16 Pf. um Trauben und Nüsse, 2 β meiner Frauen zu einer Snatz,²⁾ 6 Pf. um Apfel. Uff Dienstag darnach (25. Sept.) 10 β um Brot, 8 β 10 Pf. um Rintfleisch, 7 β den Knechten die das Wilpreth brachten, hiß meine Frau, 13 Pf. um Nüsse und Birnen, 1 β um Seniff, 3 $\frac{1}{2}$ β verzert ich als ich aus dem Wilpade heim ritt gen Weinsperg und wyder zu meiner Frauen. Summa 4 $\frac{1}{2}$ Pfd. 9 β . Uff Mittwoch darnach (26. Sept.) Item 3 β 3 Hllr. um Kalbfleisch, 3 β um Hühner, 18 Pf. um Nüsse Trauben. Uff Donderstag (27. Sept.) 2 β um Eier, 1 β um Hühner, 2 $\frac{1}{2}$ β 2 Pf. um Vogel, 2 β um Apfel und Pirsich. Uff Freitag darnach (28. Sept.) 8 β um zween Karpfen, 5 $\frac{1}{2}$ β um kleine Fisch, 14 Pf. um Eier, 5 $\frac{1}{2}$ β meiner Frauen, 3 $\frac{1}{2}$ β einem Knecht der brachte meiner Frauen ein Lasch³⁾ = (Lappen, Tasche), 6 β um 2 Karpfen, 3 β um Esslich. Samstag Michahel (29. Sept.) 6 $\frac{1}{2}$ β um Brot, 7 β geben meiner Frauen, Item 14 Pf. umb Krebs, 9 Pf. um Trauben und Nüsse, 6 β umb Eier, 5 Pf. um Trauben, 10 β um schweinen Fleisch, 5 β und 1 Pf. um Rintfleisch, 3 β um 4 Hühner. Sonntag nach Michahel (30. Sept.) Item 7 β um Vogel, 1 fl. 15 Pf. meiner Frauen als sie ein Kind hub, 5 Pf. um Biren. 1 fl. 4 $\frac{1}{2}$ Pfd. Hllr. 6 β 4 $\frac{1}{2}$ Pf. Uff Montag nach Sant Michelestag als meiner Frauen Gnade uß dem Wilpade fur (1. Oktober). Item 2 β um Brot, 3 β um Esslich, 19 β umb Mehl, Milch, Salz und umb Appfel das man vernutzt hat im Wilpade meine Frauen und Andere. Item 7 $\frac{1}{2}$ β um 2 Hemden Contz Schrimpfen und dem Zwerg. 15 Pf. der Juncfrau Anna 2 $\frac{1}{2}$ β um Schmier und 1 Schin (Metallstreifen, Schiene) zusammengestoßen und 2 Eifen aufgeschlagen. 9 β um 12 Pfd. Lichter vernutzt in dem Wilpade. 1 Pfd. 10 β um 36 Simri Haber, 1 Simri gerechnet für 10 Pf., 6 β an den Pferden zur Stallmiet, 15 Pf. dem Zwergen um 2 Schuwe, 8 β die verzert ich und mein Pferd, ehe denn meine Frau in das Wilpade kam, 3 fl. 5 $\frac{1}{2}$ β 1 Pf. han ich geben zu Bodgeld 15 Menschen 15 Nächt, 3 fl. 6 β die han ich geben in der Herbürge. Item 2 Pfd. Hll. 14 Pf. sin verzert zu Pforzhem als meine Frauen Gnad uß dem Wilpade fur, was über nacht daa, 1 fl. 2 β geben zu Letze in des Wirtes Haus, 2 fl. gab ich zur Letze in Beficken, hiß mich meine Frau. 1 β dem Ferg geschenket über Neckar, 3 β verzert und in der Herbürge gelaffen als man die Juncfrauen holte. 9 fl. 7 Pfd. 8 β 3 Pf. Summa Summarum aller Ußgaben dieß Zedels macht Alles 17 $\frac{1}{2}$ fl. 28 Pfd. 14 $\frac{1}{2}$ β . In Golde gerechnet je 13 $\frac{1}{2}$ β und 2 Pf. gerechnet für 1 fl. macht 58 $\frac{1}{2}$ fl. 10 $\frac{1}{2}$ Pf.

¹⁾ = Schilling.

²⁾ Schnätzeln = frifiren, putzen, also: ein Putzstück. B. — Nach Schmeller-Frommann 2, 590 ist Geschnätzeln = Zerfchnittenes, Zerhacktes, quisquiliae, auch f. v. a. Leckerei. H.

³⁾ Lachs?

2. Badordnung für das Bad Mainhardt.

Aus dem Oehringer Archiv mitgetheilt von G. Boffert.

Das Bad Mainhardt OA. Weinsberg, heute nur noch ein Weiler, besitzt eine schwefelhaltige Quelle, welche im 15. und 16. Jahrhundert für Heilzwecke benützt wurde. Die Grafen von Hohenlohe gaben sich Mühe, das Bad in Aufnahme zu bringen. Am Donnerstag nach Exaud 1485 (19. Mai) wurde eine Badordnung erlassen. cf. Wib. I, 17. Dieselbe läßt uns einen Blick in das Badleben der damaligen Zeit thun. Da gibts schon eine Table d'hôte, zu der man den Badegast nöthigt, da gibts Ueberforderung auch ohne bougie und service, da gibts eine Badetaxe. Man bekommt eine Vorstellung vom Verkehr der Badgäste unter einander, wenn die Badordnung sogar mit Abhauen der rechten Hand drohen muß. Nach der Badordnung zu schließen, scheint das Bad auch von besseren Ständen besucht gewesen zu sein. Noch 1598 war der Pfarrer Hofholz von Bächlingen einen Monat im Bad zu Mainhardt. Ja 1568 brauchte der Landesherr selbst, Ludwig Kasimir von Hohenlohe, das Bad, aber wie es scheint, ohne großen Erfolg, denn wenige Monate darauf starb er. Der unselige dreißigjährige Krieg hat wohl auch dieser Heilanstalt den Todesstoß gegeben.

Die Badordnung ist das Werk des Grafen Kraft VI., dessen ordnendem Geist und Herrschertalent Hohenlohe die erste Grundlage zu einem eigenthümlichen Landrecht verdankt.

1. Das Badgeld von jedem Badgast soll der Wirth in dem Badhaus und der Bader daselbst oder einer in des andern Weise, aber keiner allein einnehmen und alsbald in den Stock¹⁾ und das dazu geordnete Behältnis legen.
2. Der Wirth soll den Badgästen gleichen (billigen), feilen Kauf an den Mahlen und dem Wein, oder das Pfennigwerth²⁾ an aller Kost geben und Niemand übernehmen.
3. Der Wirth soll Niemand drängen, das Mahl zu essen.
4. Jedem, der es begehrt, soll er das Pfennigwerth an aller Kost geben.
5. Wer selbst kochen will, dem soll der Wirth das gestatten und dazu beholfen sein.
6. Wer das Mahl bei dem Wirth ißt, soll kein Liegegeld von den Betten geben. Wer das Pfennigwerth zehrt, soll des Nachts geben einen Pfennig von dem Bett. Wer selbst kochet, soll des Nachts 2 Pfennig von dem Bette geben.
7. Wo Jemand der Gäste anders gehalten oder übernommen würde, der soll das an den Schultheißen im Dorf zu Mainhart bringen, dem befohlen ist, den Wirth zu solcher Ordnung anzuhalten.
8. So oft eine Person im Bad sitzt eine Stunde oder zwei, so oft soll sie geben zwei Pfennig als Badgeld.
9. Es soll Niemand, wer er auch sei, im Badhaus zu Mainhart den andern schlagen oder Gewalt beweisen. Wer das thut mit gewappneter Hand, dem soll ohne Gnade die rechte Hand abgehauen werden. Wer aber schlägt oder vergewaltigt ohne Waffen, der soll dem Grafen zur Strafe stehen.
10. Niemand soll den andern schimpfren und schmähen bei Strafe.
11. Niemand soll ein Spiel thun, wie das Namen haben mag, im Badhause, ausgenommen Priester, Edelleute und Frauen, die sollen hierin begriffen sein.
12. Ob Jemand im Badhaus Wandel und Wohnung hätte, vor dem die Badgäste Furcht und Absehen hätten, so mag Jeder das dem Schultheiß insgeheim zuwissen thun. Dem ist befohlen, wie er es mit demselben halten soll.
13. Jeder Badgast soll die Zeit, so er des Bades nothdürftig und darinn ist, zu jeglichem Mal solange man des Bades zu gebrauchen gewohnt ist, unserer Herrschaft frei, stark, sicher und ungefährliches Geleit für sich und seine Begleiter haben.

Zur Topographie von Württembergisch Franken.

1. Kropfftat.

In einem Hohenlohischen Bescheidprotokoll aus dem Ende des 15. Jahrhunderts findet sich genannt ein Gut zu Kropfftat. Dasselbe wird zwischen Adolzfurt und Heimbach genannt, wird also wohl auch dort gelegen sein. Zu Kropfftat

¹⁾ Die gemeinschaftliche Badkaffe. Statt des Badarztes fungirt der Bader.

²⁾ Nach modernem Begriff Speisen à la carte.